

Elterninformation im August 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das neue Schuljahr hat bereits vor einer Woche begonnen und ich wünsche uns einen guten gemeinsamen Start. Nach den Sommerferien beginnen wir hoffentlich gut erholt wieder mit dem Schulalltag. Wie in jedem Jahr gibt es einige Informationen, die ich Ihnen zur Kenntnis geben möchte.

Mit Ablauf des vergangenen Schuljahres sind Frau Thies und Herr Domhardt in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Wir wünschen ihnen dafür alles Gute. Frau Evers (De/Ku) hat zwar ihr Referendariat am Ratsgymnasium beendet, aber wir freuen uns sehr, dass wir sie mit Beginn dieses Schuljahres als neue Kollegin wieder begrüßen dürfen. Weitere Verstärkung erfahren wir durch Frau Schössow (Ma/Ph) und Herrn Pohle (De/Ge). Für ihren Ausbildungsdienst ist Frau Panusch (Ge/Re) neu zu uns gekommen.

Als Vertretungslehrkraft für das 1. Halbjahr unterstützt uns neu Frau Ludwig (Sp) und als pädagogische Mitarbeiterin im Fachbereich Kunst Frau Weißgerber.

Daniel Ziel wird im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in diesem Schuljahr den Sportunterricht am Ratsgymnasium bereichern. Damit ist er auch für die Ausleihe der Spiel- und Sportgeräte in den großen Pausen zuständig. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Die Baumaßnahmen am Ratsgymnasium sind jetzt in vollem Gange. Der ehemalige 100er Trakt wurde in den Sommerferien bis zum Keller abgerissen. Parallel zum Neubau werden die Renovierungsarbeiten rund um die Bibliothek und das Lehrerzimmer beginnen. Da auch die Pestalozzihalle bis zu den Herbstferien nicht nutzbar ist, werden wir weiterhin mit flexiblen, zum Teil auch provisorischen Raumlösungen arbeiten müssen, die auch die Nutzung der Aula deutlich einschränken. Die Baumaßnahmen und die damit verbundene Baustelle werden uns in den kommenden beiden Schuljahren in unterschiedlicher Intensität begleiten. Durch die Anfahrt von Baufahrzeugen entstehen auf der Gerberstraße und dem Parkplatz erhebliche Behinderungen. Bitte verzichten Sie deshalb möglichst darauf, Ihre Kinder mit dem Pkw direkt vor die Schule zu bringen. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auf das absolute Halteverbot in der Gerberstraße vor der Schule zwischen 7:00 und 8:00 Uhr sowie zwischen 13:00 und 14:00 Uhr hin, das die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern erhöht. Selbstverständlich haben Sicherheitsmaßnahmen auch an der Baustelle für alle Beteiligten hohe Priorität. Ein umsichtiges Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler hilft aber ebenfalls die unvermeidlichen Unbequemlichkeiten während des Umbaus zu reduzieren. Wir alle freuen uns auf die gesteigerte Gebäudequalität, die uns am Ende der Bauphase erwartet. Wenn Sie sich über die aktuellen Fortschritte auf unserer Baustelle informieren möchten, finden Sie alle Neuigkeiten dazu auf unserer Homepage: <https://wp.ratsgymnasium-row.de/bautagebuch/>

Die Bushaltestellen sind weiterhin bis zu den Herbstferien direkt an die Gerberstraße verlegt. Die Aufsicht bei den Haltestellen wird stets von allen anliegenden Schulen (Ratsgymnasium, IGS und Pestalozzischule) gemeinsam wahrgenommen, deshalb sind auch nicht immer Lehrkräfte des Ratsgymnasiums in jedem Zeitfenster vor Ort. Aber selbstverständlich ist die jeweilige Aufsicht für alle anwesenden Schülerinnen und Schüler zuständig und damit auch ansprechbar. Sollten sich Probleme mit den befördernden Busunternehmen ergeben, nutzen Sie bitte die Beschwerdestelle des Landkreises (<https://www.lk-row.de/portal/seiten/schuelerbefoerderung-ideen-anregungen-und-beschwerden-1207-23700.html>).

Wir freuen uns, dass wir uns auch in diesem Jahr in internationalen Austausch engagieren können. Im September steht unser Gegenbesuch in Sainte Foy le Grande an. Vom 9.10 – 13.10. findet die Sprachreise nach Oxford statt und im November geht es wieder ins spanische Ciudad Real.

In der folgenden Übersicht ist der epochal erteilte Unterricht für dieses Schuljahr aufgeführt. Besonders wichtig ist das für die Fächer, die lediglich im ersten Halbjahr unterrichtet werden, weil dort die Halbjahresnoten versetzungsrelevant sind:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Jg. 11
a: 1. Hj: Ph 2. Hj: Ch	a: 1. Hj: Ch,Bi,Ph 2. Hj: Ge,Ek	a: 1. Hj: Ch,Bi,Ph 2. Hj: Ge,Ek	F: 1. Hj: Mu,Ek,Ch 2. Hj: Ge,Bi	F1: 1. Hj: Mu,Ku,Ch 2. Hj: Ek,Ph	a: 1. Hj: Bi,If WPK 2. Hj: Mu,Ek,Ku	F: 1. Hj: Ku 2. Hj: Mu,Ek
b: 1. Hj: Ph 2. Hj: Ch	b: 1. Hj: Ek,Bi 2. Hj: Ge,Ch,Ph	b: 1. Hj: Ge,Bi 2. Hj: Ek,Ch,Ph	K1: 1. Hj: Ek,Ch 2. Hj: Mu,Ge,Bi	F2: 1. Hj: Ek,Ku 2. Hj: Mu,Ch,Ph	b: 1. Hj: Mu,If,WPK 2. Hj: Ek,Ku,Bi	FS: 1. Hj: Mu 2. Hj: Ek,Ku
c: 1. Hj: Ch 2. Hj: Ph	c: 1. Hj: Ge,Ch 2. Hj: Ek,Bi,Ph	c: 1. Hj: Ge,Ch,Ph 2. Hj: Ek,Bi	K2: 1. Hj: Ge,Bi 2. Hj: Ek,Ch,Mu	K: 1. Hj: Mu,Ph 2. Hj: Ek,Ku,Ch	d: 1. Hj: Mu,Ku 2. Hj: Ek,Bi,If,WPK	LS: 1. Hj: Ku 2. Hj: Mu,Ek
m: 1. Hj: Ph 2. Hj: Ch	d: 1. Hj: Ek,Bi 2. Hj: Ge,Ch,Ph	d: 1. Hj: Ge,Ek,Bi 2. Hj: Ch,Ph	8L: 1. Hj: Ge,Ch 2. Hj: Ek,Mu,Bi	L: 1. Hj: Ph,Mu 2. Hj: Ek,Ku,Ch	M: 1. Hj: Ek,Ku,Bi 2. Hj: Mu,If,WPK	LW: 1. Hj: Mu 2.Hj:Ek,Ku,Ds
	e: 1. Hj: Ch,Ph 2. Hj: Ek,Ge,Bi	M: 1. Hj: Ge,Ek 2. Hj: Ch,Bi,Ph				2. Hj: Sporttheorie

Wie zu Beginn jedes Schuljahres sind Ihre Kinder durch ihre Klassenlehrkräfte über einige Vorschriften und Erlasse in Kenntnis gesetzt worden, die ich hier noch einmal in Auszügen aufführe:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 6.8.2014 – 36.3-81704/03 (Nds. MBl. S. 543):

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, das sind die Jahrgänge 5 – 10, das Schulgelände während der Unterrichtszeit – also auch während der Pausen – nicht

ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Nur dann können nämlich die Lehrkräfte ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und nur dann besteht auch der Unfallversicherungsschutz, der für den direkten Schulweg, Schulveranstaltungen und die eigentliche Schulzeit gilt.

Um die Flucht- und Rettungswege freizuhalten, ist es notwendig, Fahrräder und Motorräder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an unsere aktuelle Handyregelung:

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek I (Jg. 5 – 10) schalten beim Betreten des Schulgeländes ihre elektronischen Geräte aus. Den Schülerinnen und Schülern der Einführungs- und Qualifikationsphase ist das Anschalten und das Benutzen ihrer mobilen Endgeräte außerhalb der Unterrichtszeit und außerhalb der Unterrichtsräume gestattet. Selbstverständlich kann jede Lehrkraft weiterhin die Benutzung der elektronischen Geräte zu unterrichtlichen Zwecken autorisieren.

Der Erlass zu Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen ist auf unserer Homepage unter <http://wp.ratsgymnasium-row.de/schule-und-organisation/wege-zu-uns> nachzulesen. Für den Fall eines unvorhergesehenen Unterrichtsausfalls sollte sich Ihr Kind ab 8:00 Uhr des betreffenden Tages über Iserv über die geplante Organisation und die jeweiligen Inhalte des Lernens zu Hause informieren.

Und hier noch **ein besonderer Hinweis für den 6. Jahrgang:**

Sicher haben Sie in den vergangenen Jahren bereits mit Interesse verfolgt, dass iPads als elternfinanziertes Lernmittel ab Jahrgang 7 eingeführt wurden. Selbstverständlich nehmen wir laufend die Erfahrungen aus den ersten iPad-Jahrgängen in den weiteren Entwicklungs- und Planungsprozess mit auf. Auch deshalb weisen wir bereits jetzt auf die im Sommer 2024 anstehende Anschaffung hin, damit Sie diese Information rund um Geschenke berücksichtigen können, die im Laufe des Jahres geplant werden. Bedenken Sie bitte: **Digitale Endgeräte, die Sie jetzt individuell für Ihre Kinder anschaffen, können in den kommenden Jahren nicht oder nur eingeschränkt im Unterricht genutzt werden.** Falls Sie also Kosten vermeiden möchten, empfehle ich, eine derartige Investition bis auf Weiteres zu verschieben.

Auf einem Elternabend im Frühjahr, zu dem wir termingerecht einladen werden, informieren wir Sie detailliert darüber, wie der zentrale Bestellprozess am Ende des 2. Halbjahres und der geplante Einsatz in den kommenden Schuljahren ablaufen wird.

Wenn Sie sich bereits im Vorfeld informieren möchten, können Sie auf unserer Homepage erste Antworten auf Ihre Fragen finden: <https://wp.ratsgymnasium-row.de/einfuehrung-von-ipads-im-jahrgang-7>.

Auf unserer Homepage finden Sie neben den aktuellen Terminen (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/aktuelles>) unter anderem auch Hinweise zu unserem Beratungsangebot (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/beratung-und-hilfe>) und unserem Offenen Ganztag (<http://wp.ratsgymnasium-row.de/schule-und-organisation/offener-ganztag>).

Ihre

I. Rehder
(Schulleiterin)